



## Aufnahme in den Anglerverein Karlsruhe e.V. 2025

### Beiträge / Gebühren / Kosten

<b>Aufnahmegebühr</b>		<b>200,00 €</b>			
<b>Jahresbeitrag Erwachsene</b>		<b>100,00 €</b>	plus Aufnahmegebühr <sup>1</sup>	+Bearbeitung/Ausweis	Passbild erforderlich
<b>Jahresbeitrag Jugend bis 18 J.</b>		<b>40,00 €</b>	keine Aufnahmegebühr	+Bearbeitung/Ausweis	Passbild erforderlich
<b>Salmonidenkarte</b>		<b>35,00 €</b>	Auf jährlichen Antrag	Mitgliedschaft > 1 Jahr	
<b>Durchfahrtsgenehmigung KFZ</b>	je KFZ	<b>4,00 €</b>	bei Postversand 10,00 €		KFZ-Kennzeichen erforderlich
<b>Aufkleber AVK</b>		<b>1,50 €</b>	bei Postversand 4,50 €		
<b>Anstecknadel AVK</b>		<b>2,00 €</b>	bei Postversand 5,00 €		
<b>Aufnäher/Aufbügler</b>		<b>12,00 €</b>	bei Postversand 15,00 €		
<b>neuer Mitgliedsausweis</b>		<b>6,00 €</b>	bei Postversand 9,00 €		Passbild erforderlich
<b>Schlüssel Benutzungsgebühr</b>		<b>20,00 €</b>	bei Postversand 23,00 €		
<b>Gewässerkarte</b>		<b>6,00 €</b>	bei Postversand 9,00 €		
<b>Bootsschilder</b>	einmalig	<b>25,00 €</b>			
<b>Bootsplakette</b>	einmalig	<b>10,00 €</b>			
<b>Bootsplätze</b>	jährlich	<b>45,00 €</b>	plus Bootsschilder <sup>2</sup>	plus Plakette <sup>2</sup>	
<b>Bellyboot und Kajak</b>	jährlich	<b>80,00 €</b>			
<b>Leihboot</b>	jährlich	<b>200,00 €</b>			
<b>Bootsplätze</b>	einmalig	<b>250,00 €</b>	Bootspfand <sup>2</sup>	Rückzahlung <sup>3</sup>	

<sup>1</sup> Entfällt für Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50%

<sup>2</sup> Einmalige Zahlung bei Einrichtung des Bootsplatzes

<sup>3</sup> Rückzahlung des Bootspfandes bei Auflösung des Vertrages und ordnungsgemäßem Bootsplatz

**Hinweise und Bedingungen:** Die Aufnahme als Mitglied in den Anglervereins Karlsruhe e.V. erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Vor der Aufnahme wird die gültige staatliche Fischereierlaubnis / der Jugendfischereischein geprüft. Der Bewerber verpflichtet sich durch Unterschrift, die Satzungen und Richtlinien des Vereins einzuhalten. Kinder und Jugendliche benötigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.